



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 11

Wandern in den Elbweindörfern

Wandertipp 1

Rundweg Seußlitz > „SeußlitzerGrund“ > Brücke an Fischteich > "Grüne Warte" > Weinberg > Seußlitz Markierung „Gelber Punkt“ Start: Schlosspark
Weg: Ausgang Schlosspark am Spielplatz > rechts bis Fischteich (ehemals Gondelteich) > Hauptweg entlang dem Seußlitzer Bach „Bockau“ im Seußlitzer Grund Richtung Laubach > am zweiten Teich (Forellenteich mit Fischteich) vom Hauptweg abbiegen > Aufstieg "Grüne Warte" > rechts Radewitzer Straße bis Goldkuppe > Stele Schönste Weinsicht Sachsens 2020 > Hochwasserweg bis Heinrichsburg + Abstieg Heinrichsburg (derzeit Abstieg 200 m weiter über Schmiedebergweg) > über Weinstraße oder Schlosspark zum Schlossvorplatz Länge: 5,5 km, Wege: Feld- und Waldwege



Weg: Aufstieg zur Heinrichsburg und Wanderweg zum Weinberg (wegen Treppensanierung kurzezeit Aufstieg zum Weinberg über Schmiedebergweg, danach rechts halten) > rechts am Bahrmannschen Weinberg vorbei mit Blick ins Elbtal > Wanderung bis Rastplatz an Stele „Schönster Weinblick Sachsens 2020“ > Richtung Gut Radewitz > links weiter auf Radewitzer Straße talabwärts nach Seußlitz Länge: 4 km, Wege: unebenes Gelände



Wandertipp 2

Diesbar-Seußlitz > Goldkuppe > Brummochsenloch > Diesbar-Seußlitz Start: Schlossvorplatz Seußlitz
Weg: Richtung Seußlitzer Grund > vor dem Fischteich (ehem. Gondelteich) rechts Aufstieg über Radewitzer Weg durch den Wald Richtung Goldkuppe > Abstieg durch das Brummochsenloch (Weinwanderweg) > rechts ab über Elberadweg zum Schloss Diesbar-Seußlitz Länge: 4 km, Wege: Waldwege, unebenes Gelände

Wandertipp 3

Sachsens schönste Weinsicht 2020 Start: Schlossvorplatz Seußlitz

Wandertipp 4

Naturlehrpfad „Seußlitzer Grund“ mit Lehrtafeln Start: Haus des Gastes, Naturschutzausstellung

Weg: Naturlehrgarten > Bergstraße Richtung Seußlitzer Grund > Am Spielplatz links vorbei > Naturlehrpfad mit Lehrtafeln um den Fischteich (ehemals Gondelteich) > Schlosspark mit wertvollem alten Baumbestand Länge: 2 km, Wege: Ortsstraße, Waldwege

Wandertipp 5

Seußlitz > Tiefer Weg > Diesbar > Seußlitz Start: Schlossvorplatz Seußlitz
Weg: Schlosspark oder Forststraße > Seußlitzer Grund > nach Fischteich rechts Aufstieg „Tiefer Weg“ > links zum ehemaligen Vorwerk Radewitz > Abstieg Diesbar entlang der „Weißen Mauer“ > über das Bohntal bis Weingut Jan Ulrich > Elberadweg nach Seußlitz, Parkplatz

Wir wünschen allen Wandern viel Spaß!

mini Lernkreis Nachhilfe
Zeugnissorgen? Nachhilfeunterricht in allen Fächern online od. vor Ort in Nünchritz und Umgebung, ebenso Prüfungsvorbereitung für Realschule und Abitur, Crashkurse...
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Mittag
Raumausstattung
Ihr Fachgeschäft
Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streifarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinnennährarbeiten & Montageservice
- Gärtenwaschservice mit Hol- und Bringedienst

Sie finden uns:
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

Rückenschule nach BdR
Der „Weißiger Turnverein 1998 e.V.“ bietet an:

Modalitäten:
Das Springen zwischen Kursterminen ist bei uns prinzipiell möglich!

- Abrechnung via Krankenkasse:
 - 10€ pro Kurs-Sitzung → Krankenkasse übernimmt i.d.R. Kursgebühren
 - 10 - 20 Einheiten pro Jahr → je nach Krankenkasse
- Abrechnung via Privatleistung:
 - Nicht-Mitglieder des Turnvereins bezahlen pro Kurs-Sitzung weiterhin 10€
 - Mitglieder des Turnvereins bezahlen pro Kurs-Sitzung vergünstigt 6,50€
- weitere Vorteile der Vereinsmitgliedschaft:
 - sicherer Kurs-Platz bei fast allen Kursen im gesamten Haus
 - unbegrenzte Teilnahme pro Jahr in sämtlichen Kursen

→ Anmeldung unter:

K. Deul
Tel.: 01727712237
Mail: weissigturnverein1998@gmail.com

Irgendwann trifft es jeden einmal: Rückenprobleme sind die Volkskrankheit in Deutschland.

Sie haben Ihre Rückenschmerzen satt? - Wir können dabei behilflich sein! -

- Einmal wöchentlich unter Anleitung eines Physiotherapeuten
- Vielfältige Tipps und Kniffe für den schmerzfreien Alltag

ZIEL:
• Aneignung umfangreicher Kenntnisse, um Rückenschmerzen selbstständig mindern zu können
• Stresssituationen als Verursacher identifizieren und entsprechende Problemlösestrategien entwickeln

Unsere Kurszeiten:

montags: 18:00-19:00 Uhr 19:00-20:00 Uhr ab 14.06.2021	dienstags: 18:00-19:00 Uhr ab 15.06.2021
---	--

Es besteht die Möglichkeit in €60/60 geteilt zu werden.

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerbaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt.
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4, KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen.
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wähler zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SachsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorzugsweise stimmberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigter aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerbaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander, jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerbaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz
 Herr Matthees
 Öffnungszeiten in Nünchritz
 Mo 8.00 – 11.00 Uhr
 Do 13.00 – 15.30 Uhr
 Fr 8.00 – 11.00 Uhr
 Di 8.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum (Ober-)Bürgermeister

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

Gemeinde/Stadt
Nünchritz

1. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:

Die Stelle ist ehrenamtlich, hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am Datum bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.)

Anschrift, Öffnungszeiten
 Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis Datum bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis.

anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wahlvereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhandigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berechtigung und Löschung materiell-rechtlich gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die (Ober-)Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1, 2 KomWG organisatorisch mit

Bundestagswahl
dem Bürgerentscheid:
Name des Bürgerentscheids

verbunden.

Ort, Datum
Nünchritz, 28.05.2021



Unterschrift


Nünchritz, 28.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des **Technischen Ausschusses Nünchritz** am

Montag, dem 07.06.2021 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17

Bitte beachten Sie den geländerten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist während der Sitzung das Tragen eines MNS vorgegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 12.04.2021
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Umbau eines Scheunendaches, Nünchritzer Straße 8, Flurstück-Nr. 144 b, Gemarkung Weißig
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Nutzungsänderung des ehemaligen Turmkranes zur Wohnnutzung, Münchsberg 12, Flurstück-Nr. 87/13, Gemarkung Merschwitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Pools, Seußlitzer Straße 75, Flurstück 150 o, Gemarkung Merschwitz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder


Gerd Barthold
Bürgermeister

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Abschnitt
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

während der allgemeinen Öffnungszeiten

	von	bis	und von	bis	Uhr
Montag	8.00	11.00	und von		
Dienstag	8.00	11.00	und von	13.00	18.00
Mittwoch			und von		
Donnerstag			und von	13.00	15.30
Freitag	8.00	11.00	und von		

bis Datum 22.07.2021, 18.00 Uhr.

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemein-

dewahl Ausschusses spätestens am Datum 15.07.2021 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wahlvereinigung, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund beteiligten früheren Gemeinde Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wahlvereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wahlvereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 Sächs-GemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wahlvereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger

BEKANNTMACHUNGEN

Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl als auch die Wahl zum Bürgermeister für die Gemeinde Nünchritz statt. Am 17. Oktober 2021 ist, soweit erforderlich, ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeisterwahl vorgesehen. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der 5 zu bildenden Wahlvorstände (2 x Nünchritz, Merschwitz, Weißig, Briefwahlvorstand) ist auch diesmal Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt. Mitglied eines Wahlvorstandes kann jeder Wahlberechtigte sein, der in der Gemeinde Nünchritz seinen Wohnsitz hat. Ein Wahlvorstand wird für jeden Wahlbezirk gebildet. Sollten Sie, an einer solchen Mitarbeit interessiert sein, können Sie Ihre Bereitschaft bis zum 30.06.2021 per E-Mail an post@nuenchritz.de oder mit nachfolgendem Formular schriftlich erklären. Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter 035265 / 50012 bzw. 50013 gern zur Verfügung.

Bei Interesse bitte das Formular rechts ausfüllen, ausschneiden und bei der Gemeinde Nünchritz abgeben!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestags-/Bürgermeisterwahl 2021

Ich bin mindestens 18 Jahre alt, habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, bei der Bundestags-/Bürgermeisterwahl am 26. September 2021 und dem 2. Wahlgang zur Bürgermeisterwahl am 17. Oktober 2021 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gewünschter Einsatzort: _____

Die o. g. Angaben dürfen zum Zwecke der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressenänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz berichtigt werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Regelungen nach der SächsCoronaSchVO (Stand 26.05.2021)

Die Staatsregierung hat am 26. Mai 2021 eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Damit werden weitere Öffnungen möglich. Die angepassten Regelungen treten mit dem 31. Mai 2021 in Kraft und gelten bis zum 13. Juni 2021.

7-Tage-Inzidenz, Bettenindikator und Testauflagen Die bisherigen Grundsätze für die Unterschreitung bzw. Überschreitung von Schwellwerten bzw. der maximalen Bettenkapazität werden ebenso beibehalten wie die Testauflagen.

Kontaktbeschränkungen und Maskenpflicht

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 gelten weiterhin die bisherigen Kontaktbeschränkungen von maximal zwei Hausständen und in Innenräumen maximal fünf Personen, sonst zehn Personen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 dürfen nun zehn Personen zusammenkommen – ohne Beschränkung der Anzahl der Haushalte. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen weiterhin nicht mit. Die Regelungen für die Maskenpflicht bleiben bestehen.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 100

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 sind somit zukünftig folgende Angebote möglich bzw. folgende Einrichtungen dürfen u. a. öffnen:

- Der gesamte Einzelhandel

kann für Kunden öffnen, die einen tagesaktuellen Test vorweisen; Supermärkte, Baumärkte und andere Angebote der Grundversorgung sind weiterhin von der Testpflicht ausgenommen.

- Sport von Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich ist möglich.
- Kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen in Gruppen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung ist erlaubt.
- Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen und Kontaktsport auf Außensportanlagen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung und Testpflicht sind erlaubt.
- Anleitungspersonen beim Sport benötigten grundsätzlich einen tagesaktuellen Test.
- Die Öffnung von Freibädern ist mit Kontakterfassung und einem Hygienekonzept zulässig. Besucher müssen einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen.
- Freizeit- und Vergnügungsparks dürfen öffnen und unterliegen den gleichen Auflagen wie Freibäder.
- Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienerholung sind mit Ausnahme von Schulfahrten ebenfalls möglich, wenn ein Hygienekonzept vorliegt, eine Kontakterfassung stattfindet und die Gäste einen negativen tagesaktuellen Test vorweisen.

tuellen Test vorweisen.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 50

Stabilisiert sich die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter dem Wert von 50 besteht u.a. die Möglichkeit,

- die Innengastronomie mit Kontakterfassung für Besucher zu öffnen. Sollten Personen aus mehreren Hausständen an einem Tisch sitzen, müssen diese einen negativen tagesaktuellen Test nachweisen.
- Kontaktsport auf Innensportanlagen mit bis zu 30 Personen mit tagesaktuellem Test und Kontakterfassung durchzuführen, wobei auch das Anleitungspersonal einen tagesaktuellen Test nachweisen muss.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 35

Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 an 14 aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, fällt die Testpflicht u.a. in den folgenden Bereichen weg:

- für Kunden im Einzelhandel,
- Gastronomie und Hotellerie,
- Zoos
- Botanische Gärten sowie Freizeit- und Vergnügungsparks und
- Kulturstätten.

Verkehrseinschränkungen im Gemeindegebiet

Wilhelm-Pieck-Straße -Nünchritz

- Gesamtspernung – voraussichtlich 07.06. bis 16.07.2021 aufgrund Neuverlegung Trinkwasserleitung

Kurze Straße - Nünchritz

- Gesamtspernung – voraussichtlich 07.06. bis 18.06.2021 aufgrund Neuverlegung eines Abwasseranschlusses

Ernst-Thälmann-Straße - Nünchritz (Abschnitt zwischen Querstraße und Fr.-v.-Heyden-Platz)

- Gesamtspernung – voraussichtlich 07.06. bis 27.08.2021 aufgrund Neuverlegung Trinkwasserleitung

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE NÜNCRITZ

Mobiles Impf-Team vor Ort

Die Gemeinde Nünchritz möchte ein mobiles Impf-Team vor Ort einladen. Interessenten beachten bitte nachfolgende Informationen. Mindestens 100 Impfungen müssen es sein, damit das mobile Impf-Team überhaupt zum Einsatz kommt, aber maximal 180 Impfungen kann ein mobiles Team an 1 Einsatztag bewältigen!



- In Frage kommen nur Impfwillige, die nicht in den letzten 3 Monaten Covid-19-postiv erkrankt oder getestet waren und natürlich noch nicht geimpft sind
- die Impfwilligen sollten 14 Tage vor der Impfung auch keine anderen Impfungen erhalten haben
- die Impfung findet in der Wackersporthalle in Nünchritz statt
- die Impfwilligen können gesetzlich oder privat versichert sein, bei ggf. privat Versicherten sind die Angaben zur PKV mitbringen, da diese manuell eingelesen werden

Die mobilen Teams impfen derzeit mit dem Biontech-Pfizer-Impfstoff, das heißt, es wird der Zweitimpftermin nach genau 21 Tagen mit vergeben, den Sie bitte unbedingt bereits mit planen sollten. Deshalb ist es wichtig, dass all diejenigen, die zum Erstimpftermin da

sind, auch den 2. Impftermin wahrnehmen können und nicht ggf. urlaubsbedingt oder aus anderen Gründen abwesend sind. Sie erhalten im Bürgerbüro/Poststelle im Rathaus oder per E-Mail bereits nach Terminvergabe vorab die Impfformulare (Anamnesebogen, Anamnese und Einwilligungserklärung), die bis zu den geplanten Terminen von den Impfwilligen möglichst soweit vorzubereiten sind, wie dies ohne ärztliche Beratung möglich ist. Die restlichen offenen Fragen zur Anamnese können dann vor Ort mit dem Impfarzt (oder ggf. auch schon vorab mit dem eigenen Hausarzt) geklärt werden. Für den Zweitimpftermin sind dann bitte nochmals die Anamnese und die Einwilligung vorzubereiten!

Die Impfwilligen bringen bitte zu dem Termin unbedingt darüber hinaus mit:

- den Personalausweis
- die KV-Karte bei gesetzlich Versicherten und die Daten ggf. privaten Krankenversicherung, soweit jemand ausschließlich privat krankenversichert ist
- soweit vorhanden, einen (gelben) Impfausweis (bei Fehlen wird spätestens zur Zweitimpfung eine Ersatzbescheinigung ausgestellt)

Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefonnummer 035265 50050 im Rathaus. Sie erhalten einen minutengenauen Termin, an welchem Ihre Impfung stattfindet. Die Terminannahme endet am 9. Juni 2021. Sollten sich bis dahin nicht genügend Impfungen melden, muss der Termin leider abgesagt werden.

Der erste Termin für die Impfung ist der 22.06.2021 und der Termin der Zweitimpfung ist der 13.07.2021.

NOTRUF

Ärztlicher Notdienst: 116117
 Rettungsdienst: 112
 Polizei: 110
 Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
 Abwasser: 03525 / 5034-0
 Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)



Fährzeiten Diesbar-Seußlitz – Niederlommatsch

Sommerfahrplan März – Oktober

Montag – Donnerstag: 05.30 – 19.00 Uhr	Freitag: 05.30 – 20.00 Uhr	Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 20.00 Uhr
---	-------------------------------	---

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag: 24.06.2021, 18.00 – 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018



BVVG
 Flächen im ländlichen Raum

LN in Diesbar-Seußlitz (SD27-1800-054620)

- zwischen Diesbar-Seußlitz und Merschwitz, westlich der S88
- Pachtfläche ca. 6,3 ha
- durchschnittliche Bonität 48
- nur zur Verpachtung für 4 Jahre ab 1.10.2021

Beachten Sie 5 weitere Ausschreibungen zur Pacht in der Gemeinde Nünchritz.

Ansprechpartnerin: Michaela Heege
 Tel.: 0351/25787-14, E-Mail: heege.michaela@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 21.6.2021, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
 Ausschreibungsbüro, Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin
 Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

Wir öffnen für Sie das „Haus des Gastes“

ab Do, den 27. Mai 2021

Öffnungszeiten

Di / Do / Sa	10:00 – 17:00 Uhr
So / feiertags	10:00 – 17:00 Uhr
Mi / Fr	10:00 – 14:00 Uhr
Mo	geschlossen



→ Galerie/Ausstellungen

Reservierungen sind unter Tel. 035267-50909 möglich, bei freier Besucherkapazität auch ohne Anmeldung.

Einlass mit: - tagaktueller Test
 - vollständiger Impfschutz gegen SARS-CoV-2 (Datum+14 Tage)
 - von SARS-CoV-2 genesen und eine Impfdosis (Datum+14 Tage)
 - Maske und Ausfüllen Kontaktformular

→ Bürgerbüro

für allgemeine & touristische Anfragen und Info-Material
Außenstelle der Gemeindeverwaltung Nünchritz

Einlass mit: Maske und Ausfüllen des Kontaktformulars

Beachten: - Nur max. 2 Personen gleichzeitig an der Auskunft
 - Fachspezifische Anfragen nur im Rathaus Nünchritz möglich
 - Am Wochenende nur eingeschränkte Beratung möglich

→ Keine öffentliche Toilette

Die öffentliche Toilette befindet sich unterhalb des Schlosses in D.-S., An der Weinstraße 9/gegenüber dem Info-Punkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und sind gern für Sie da.

INFORMATIONEN

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021. Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der „Jugendnotfonds Sachsen“ zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Landjugend e.V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Sächsische Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen“, so die Initiator:innen des Fonds. Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Ge-

meinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen. Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021. Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de. Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Pressekontakt: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung | Edda Laux | edda.laux@dkjs.de | 0176-125 767 84

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun. In der Region Riesa-Großenhain ist für die Gelben Tonnen die REMONDIS Elbe-Röder GmbH, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lampertswalde, Tel.: 035248/ 836-12, E-Mail: info.ost@remondis.de zuständig. Auftraggeber von REMONDIS ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203/ 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com. Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma REMONDIS bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten. Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an REMONDIS zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus meh-

rerer Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden. Falsch befüllte Gelben Tonnen mit z.B. Nichtverpackungen oder Restmüll versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Glaserentsorgung die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 03521/ 76540, E-mail: info.sachsen@nehlsen.com zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241/ 4832-0, E-Mail: info@bellandvision.de.

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351/ 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall:	14.06.2021
Bioabfall:	03.06.2021 // 10.06.2021
Papier:	25.06.2021
Gelbe Tonne:	07.06.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle
sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen ist der
Bürgermeister oder sein
Vertreter im Amt.

Redaktion:
Frau Werner
Telefon: 035265 / 500-0
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 04. Juni 2021
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 16. Juni 2021
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710
E-Mail: info@polyprint-riese.de
www.polyprint-riese.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN7700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

KIRCHENNACHRICHTEN

Alle geplanten Veranstaltungen und Termine finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regeln statt! Bitte informieren Sie sich ggf. bei den Leitern oder im Pfarramt, ob die Termine stattfinden. Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir unter Vorbehalt. Männerkreise, Musikalische Kreise, Seniorenkreise, Christenlehre, Kurrende, Junge Gemeinde, Kinder- und Vorschulkreise finden zur Zeit nicht statt!

Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Gesprächsabend:

Dienstag, 8. Juni 2021, 19.30 Uhr, Andreas Stempel, Sup i.R. Meißen „Vermögenssteuer für Wohlhabende zur

Finanzierung der Kosten des Kampfes gegen die Corona-Pandemie – eine christliche Forderung?“

Basteltreff:

Montag, 7. Juni 2021, Fr. Schneider, 19.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 15. Juni 2021, Pfr.

Scheiter / Pred. Seifert, 19.00 Uhr

Teezeit:

Freitag, 11. Juni 2021, Fr. Schneider, 17.00 Uhr

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel, Tel.: 03525/ 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

nach Aufhebung des Lock-downs montags, 19.30 Uhr, Infos bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel. 035265 54238

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 3. Juni, 14.30

Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Männerkreis Glaubitz:

Mittwoch, 9. Juni, 15.00 Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Junge Gemeinde:

siehe Anzeige Sing and pray

Christenlehre:

(nicht in den Sommerferien) Ab dem Zeitpunkt, wenn wir uns wieder treffen dürfen, startet auch wieder die Christenlehre. in Glaubitz: mittwochs, 16.30–17.30 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchgasse 5

Diakonie Meißen informiert:

Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, die trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in diesem Jahr in Deutschland in den Urlaub fahren wollen, können einen Zuschuss von 9 € pro Person und Urlaubstag beantragen. Gefördert werden Erholungsaufenthalte von 7 bis 14 Tagen in Fa-

milienferienstätten sowie in für Familien geeigneten Ferienwohnungen, Bauernhöfen

Diakonie Meißen

oder auf Campingplätzen in Deutschland.

Nähere Auskünfte zu den

Fördervoraussetzungen und Einkommensgrenzen sowie die erforderlichen Anträge erhalten Sie bei der Diakonie Meißen gGmbH in der Begegnungs- und Beratungsstelle in Riesa, Hohe Str. 9 und im Familienzentrum Gröditz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03525/ 734319.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917		
Krematorium		...die Bestattungsgemeinschaft		

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

1. Sonntag nach Trinitatis, 06.06.2021

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

2. Sonntag nach Trinitatis, 13.06.2021

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Vikar Dr. Quenstedt

Monatsspruch Juni

Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der Verachtet mich.
Lukas 10,16a

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (03 52 65) 5 68 34
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT
Nur Fachbetriebe
führen dieses Zeichen

Kirchengemeinde Zeithain – www.kirchengemeinde-zeithain.de

nicht vergessen:
Freitag 11. Juni | 19 Uhr
Freitag 09. Juli | 19 Uhr
Kirche Glaubitz

SING AND PRAY

Gemeinschaft erleben!
Gott loben und preisen!
Glauben stärken!

ALLE SIND EINGELADEN!

INFORMATIONEN

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Was getan wurde und wird ist achtenswert, aber noch zu wenig – Teil 1

Im Raum Glaubitz/Nünchritz baut die Deutsche Bahn AG über längere Zeit am Ausbau der Strecke. Die Unterführung zwischen Nünchritz und Glaubitz wird zeitweise ganz wertvoll, wenn die Bahnübergänge am Glaubitzer Bahnhof und in Langenberg an der Poststraße geschlossen werden. Die Vorleistungen sind schon auf dem Bild vom 2.3.2021 zu sehen. Für all solche Maßnahmen gibt es in Deutschland die Verpflichtung für Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen, da z.B. Bäume gefällt, Gartenland/Feldflächen verloren gehen. Da der Ausgleich meist erst gegen Ende der Maßnahmen erfolgt, sei mir an dieser Stelle erlaubt, solche vorzustellen, die schon erfolgt sind oder weitere noch angefügt werden sollen. Der Neubau der Straße als Umfahrung von Zschaiten beruhigte einen Teil des Ortes gewaltig. Die Busse fahren aber noch die Haltestelle an und es entstanden keine direkten Nachteile. Die auf dem Bild bereits



Poststraße



Umfahrung Zschaiten

seit Jahren wirksame Straßenbegleitpflanzung auch als Lärmschutzstreifen gedacht ist mit Stand von Anfang 2021 noch unvollständig. Eine Schließung der Lücke

ist geplant und wartet auf seine Verwirklichung. Betreffs der dabei gepflanzten Arten, merkt man, dass die Planungen von Fachleuten erfolgten und auch Angaben von eh-

renamtlich tätigen Gutachtern von Vereinen (z.B. dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., für den ich in diesem Fall tätig war) Berücksichtigung fanden. Am höchsten Punkt dieser Umfahrung war früher einmal der Zschaitener Weinberg, die Bodenaufgabe gering, da Fels im Untergrund. Man verzichtete dort nach Hinweis auf ein Auftragen von Mutterboden und ließ oberhalb des Hanges u.a. Wacholder pflanzen und den Hang überließ man einheimischen Trockenpflanzen. Pflegearbeiten sind dort nur geringfügig notwendig. Leider stelle ich immer wieder fest, dass der deutsche Ordnungssinn zu einer Verringerung der biologischen Vielfalt führt. Wir machen neuerdings für alles Mögliche den Klimawandel verantwortlich, versuchen aber die Ursachen von uns zu weisen. Denken Sie darüber mal nach und helfen sie mit einer gewissen Natürlichkeit in ihrem Einflussbereich zu wahren.

Tilo Jobst

INFOS

Einrichtungen für kostenlose Schnelltests auf eine Infektion mit dem Coronavirus (in Vorbereitung)

- Pflegedienst Steuer Nünchritz
- Elb-Apotheke Nünchritz
- Volkssolidarität Glaubitz

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

05.06.2021 – 06.06.2021
Dipl.-Stom. Andreas Dietrich
Lange Straße 22
01609 Gröditz
Tel.: 035263/ 60832

12.06.2021 – 13.06.2021
Dipl.-Stom Steffen Klotz
Robert-Koch-Straße 30
01589 Riesa
Tel.: 03525/ 733982



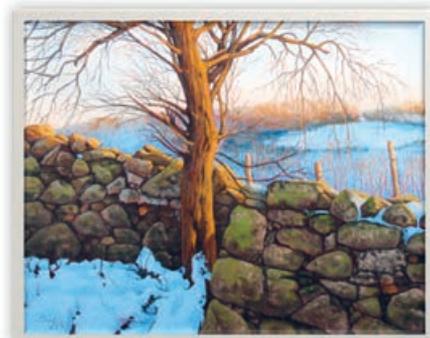
„Haus des Gastes“

Ausstellung

„Elbtal erlebt & gemalt“

Malerei & Zeichnungen mit verschiedenen Techniken

vom **Kreativen-Centrum-Riesa**



-- Ausstellung verlängert --

Schautag, So, 13. Juni 2021 ?? (Aktuelle Corona-Lage beachten!)

Ausstellung im „2. OG“ vom 20. April – 31. Okt. 2021

Besichtigung zu den Öffnungszeiten möglich

„Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz (links hinter dem Schloss)

--- Behindertengerechtes Haus mit Tourist-Information ---

Tel. 035267 / 50909, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

„Haus des Gastes“

Ausstellung

Romantische Malerei

aus Diesbar-Seußlitz und Umgebung

von **Steffen Gröbner** aus Weinböhlen



-- Ausstellung verlängert --

Schautag am So, 11. Juli 2021 (Aktuelle Corona-Lage beachten!)

Ausstellung im „HdG-Foyer“ vom 20. April – 31. Okt. 2021

Besichtigung zu den Öffnungszeiten möglich

„Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz (links hinter dem Schloss)

--- Behindertengerechtes Haus mit Tourist-Information ---

Tel. 035267 / 50909, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

++++++
Weitere Informationen
auch Online unter:
www.nuenchritz.de
++++++

Anzeigen
Hotline

035265 /
689713